Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 746
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 09. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2020)

zum Thema:

Corona-Klinik auf dem Messegelände

und **Antwort** vom 22. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23746
vom 09. Juni 2020
über Corona-Klinik auf dem Messegelände

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1) Wie hoch sind die laufenden monatlichen Kosten für die Corona-Klinik in der Messehalle 26?

Zu 1.:

Für die Hallennutzung wurde in Abstimmung mit der Finanzverwaltung eine monatliche Miete von 1 Mio Euro vereinbart. Die monatlichen Kosten in der Halle 26, welche die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung an die Messe Berlin GmbH zu erstatten hat, belaufen sich auf rund 52.550 EUR (einschließlich MwSt) für den Monat Mai 2020 und insgesamt bis 31.10.2020 auf ca. 223.330 EUR. Die für den Betrieb des Behandlungszentrums an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH zu erstattenden Kosten lassen sich derzeit noch nicht genau beziffern, da sie auch von der tatsächlichen Belegung mit Erkrankten abhängig sind.

2) Wie viele Mitarbeiter konnten für die Corona-Klinik bislang gewonnen werden und wo werden diese eingesetzt, solange die Klinik im Stand-By-Zustand ist? Wie hoch sind die monatlichen Personalkosten des für die Corona-Bereitschaftsklinik eingestellten Personals, auch wenn ggf. Vivantes sie trägt?

Zu 2.:

Für die Beantwortung der Fragestellung wurde die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH um Unterstützung gebeten. Von dort wurde folgender Sachverhalt mitgeteilt:

Für das CBZJ konnten bisher 180 Unterstützer/-innen gewonnen werden. Diese haben bereits einen Vertrag oder werden diesen nach Zustimmung der betrieblichen Gremien erhalten. Grundlage der Anstellung im CBZJ ist ein sogenannter „Vertrag auf Abruf“. Das heißt, dass die Mitarbeiter/-innen nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie auch tatsächlich benötigt und durch das CBZJ zum Dienst abgerufen werden. Die auf dieser Basis bisher eingestellten Mitarbeiter/-innen kommen während der Stand-by-Phase nur zu Schulungszwecken zum Einsatz.

Vergütet werden diese neuen Mitarbeiter/-innen auf Basis des entsprechenden Stundenlohns nach TV-Ärzte Vivantes bzw. dem TVöD-Krankenhäuser. Ausschlagebend für die Vergütung ist die Tätigkeit, welche sie im Zentrum ausüben werden, wie z. B. Ärzte/-in, Krankenpfleger/-in oder Stationshilfe. Für die Dauer der Stand-by-Phase erhalten alle Mitarbeitenden eine monatliche Grundvergütung für 13 Std. auf Basis der im Vertrag vereinbarten Eingruppierung und des entsprechenden Stundensatzes. Auf dieser Grundlage belaufen sich die Personalkosten für die bisher von extern rekrutierten Mitarbeiter/-innen pro Monat auf mindestens 145.000 €.

Nicht enthalten in den oben genannten Personalkosten sind Kosten der fest bei Vivantes angestellte Mitarbeiter/-innen des Kernteams und der Verwaltung, die im CBZJ zum Einsatz kommen.

3) Wie viele Betten sind heute dort belegt?

zu 3.:

Es ist noch kein Bett in Halle 26 belegt.

Berlin, den 22. Juni 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung